

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Stadt Schotten, Kernstadt

Bebauungsplan „Auf der Au II“ – 3. Änderung und Erweiterung und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat am 09.05.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auf der Au II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Kernstadt beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst von der Gemarkung Schotten folgende Flurstücke: Flur 4, Flurstücke 24/4tlw., 25/1 und 34tlw. sowie in der Flur 5 die Flurstücke 91/1tlw., 96, 97, 98 und 99tlw.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist es, zum einen die Bebaubarkeit des eingeschränkten Gewerbegebietes zu optimieren, um somit den Standort des Gewerbebetriebes zu sichern. Zum anderen soll Baurecht für die Erweiterung des Betriebsgeländes nach Nordosten geschaffen werden. Durch diese Planänderungen werden die Grundzüge des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes berührt. Die Planziele gelten auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) dient u.a. der Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

(6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planvorentwürfe des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit von

14.11.2019 bis einschl. 13.12.2019

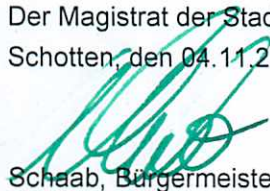
in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25 während der Dienststunden der Verwaltung

montags bis mittwochs	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags	9:00 bis 12:00 Uhr.

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

(7) Die Stadt Schotten bzw. der Vorhabenträger haben gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 04.11.2019



Schaab, Bürgermeisterin

**Übersichtskarte
Bebauungsplan „Auf der Au II“ – 3. Änderung und Erweiterung und Änderung des
Flächennutzungsplanes in Schotten-Kernstadt**

